

Benutzungsordnung



1. Träger / Aufgabe

Die Bücherei St. Georg Heiden nimmt in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Georg die öffentliche Literaturversorgung in der Gemeinde Heiden wahr.

Sie stellt ihre Medien für Erwachsene, Jugendliche und Kinder gegen Entleihgebühr zur Ausleihe zur Verfügung.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

Die aktuellen Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bücherei sowie anderweitig bekannt gegeben.

2. Benutzerausweis

Die Nutzung der ab 1. Januar 2005 auf EDV- Verwaltung gestützten Bücherei ist grundsätzlich nur mit dem KÖB St. Georg-EDV-Benutzerausweis möglich.

Wer die Bücherei nutzen möchte, ist verpflichtet eine Benutzeranmeldung auszufüllen. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Die Benutzerin/der Benutzer bestätigt per Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

Minderjährige können einen Benutzerausweis erhalten, wenn sie das 10. Lebensjahr vollendet haben und die Anmeldung von den Eltern bzw. einem gesetzlichen Vertreter vorgenommen wird.

Der ausgestellte Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bücherei.

Sein Verlust sowie Adressenänderungen sind dem Büchereiteam mitzuteilen. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder einen beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der geltenden Gebührenordnung erhoben.

3. Entleihe / Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises kann die Entleihe und Rückgabe von Medien vorgenommen werden.

Es können bis zu 10 Medien je Benutzerausweis ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt

- a) 4 Wochen für Bücher und Tonkassetten
- b) 2 Wochen für CDs, Zeitschriften und andere Medien

Auf termingerechten Antrag kann die Leihfrist einmalig um eine Ausleihfrist (= 4 bzw. 2 Wochen) verlängert werden.

Eine telefonisch beantragte Verlängerung der Leihfrist ist nicht möglich.

Vorbestellungen von Medien können entgegengenommen werden.

4. Leihgebühren

Die aktuelle Leihgebührenordnung wird durch Aushang bekannt gemacht.

Bei Überschreiten der Leihfrist wird für jede angefangenen Woche die entsprechende monatliche Leihgebühr nachberechnet. Bei schriftlicher Erinnerung an die fällige Rückgabe von Medien wegen Terminüberschreitung müssen zusätzlich Portokosten in Rechnung gestellt werden.

5. Behandlung von Medien und Haftung

Die Medien (einschließlich der Beilagen und Barcodes) sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei jeder Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und gegebenenfalls die Vollständigkeit der Medien selbst zu überprüfen und offensichtliche Schäden sofort, andere Schäden nach ihrer Feststellung dem Bücherei-Team zu melden. Für nicht angezeigte Schäden haften die Benutzer. Es ist Schadenersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Medien entstehen.

Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig.

6. Hausrecht

Die Kath. Öffentliche Bücherei St. Georg Heiden übt das Hausrecht aus: Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung wiederholt bewusst verstoßen, können dauernd oder eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.